

Bade- und Benutzungsregeln für die Badestelle „Hagenwerder“

Diese Bade- und Benutzungsregeln dienen der Sicherheit, Ordnung und Hygiene in der Badestelle „Hagenwerder“. Die Besucher sollen Erholung und Entspannung finden. Die Beachtung dieser Regeln liegt deshalb in ihrem eigenen Interesse. Die Badestelle umfasst die zu diesem Zweck durch die Schilder „Badestelle Anfang“ und „Badestelle Ende“ eingegrenzte Landfläche, sowie die durch die Bojen eingegrenzte Wasserfläche. Mit dem Betreten der Badestelle erkennen die Besucher diese Bade- und Benutzungsregeln an:

1. Der Besuch der Badestelle „Hagenwerder“ erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Benutzer hat sich in eigener Verantwortung über die Land- und Wasserverhältnisse zu informieren. Die Stadt Görlitz als Betreiber der Badestelle haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die sich aus der Benutzung der Badestelle ergeben. Die haftungsrechtlichen Bestimmungen der Verkehrssicherung bleiben unberührt.

Für den Verlust und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen wird jede Haftung abgelehnt.

Eine Badeaufsicht, sowie ein Rettungswachdienst stehen nicht zur Verfügung.

2. Die Landflächen sind für die ruhige Erholung vorgesehen; eine sportliche Betätigung ist nur im üblichen Rahmen der Familienspiele gestattet. Das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen ist verboten.
3. Für das Baden und Schwimmen ist ein Teil der Wasserfläche abgegrenzt. Ein Überschwimmen der Abgrenzung ist nicht zulässig. Es ist nicht gestattet, andere Personen in das Wasser zu stoßen oder unterzutauchen sowie sonstigen belästigenden Unfug zu treiben.
4. Die Benutzung der Wasserfläche der Badestelle mit Booten und Surfbrettern ist untersagt.
5. Die Badestelle ist vom 25.6.2011 bis 30. September 2011 geöffnet.
6. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b. Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Hautveränderungen leiden.

Personen, die sich ohne Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können oder anderweitig hilfebedürftigen Personen ist die Benutzung der Badestelle nur mit einer Begleitperson gestattet, Kindern unter 7 Jahren ist die Benutzung der Badestelle nur mit einer erwachsenen Begleitperson gestattet.

- 7. Das Wasser und die Grünanlagen sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet den Verursacher oder Verantwortlichen zum Schadenersatz.**
- 8. Die Besucher sind gehalten, auf Ordnung, Sauberkeit und Hygiene zu achten. Sie haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.**
- 9. Befahren durch und Abstellen von Fahrzeugen im Bereich der Badestelle ist nicht gestattet.**
- 10. Beim Aufenthalt in der Badestelle und bei Baden ist die übliche Sport- und Badebekleidung zu tragen.**
- 11. Ruhestörender Lärm sowie der Betrieb von Radio-, Fernseh- und Phonogeräten ist grundsätzlich untersagt.**
- 12. Für das Beseitigen von Abfällen sind ausschließlich die aufgestellten Abfallbehälter zu benutzen.**
- 13. Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren und deren Zutritt zum Wasser sind nicht erlaubt. Das Auslegen von Angeln und sonstigen Fischfanggeräten im Bereich der Badestelle ist nicht gestattet.**
- 14. Das gewerbsmäßige Anbieten von Waren in der Badestelle ist nicht gestattet.**
- 15. Die Benutzung der vorhandenen öffentlichen Toiletten ist ein selbstverständliches Gebot der Hygiene und Sauberkeit.**
- 16. Diese Bade- und Benutzungsregeln treten mit Wirkung vom 25.6.2011 in Kraft.**

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister